

Nachweis der Gemeinnützigkeit

Für welche Einrichtung reichen Sie
den Nachweis ein?

Wie heißt der Kontoinhaber, der
auf Schulengel.de eingetragen ist?

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Beiliegender Freistellungsbescheid dient dem Nachweis der Gemeinnützigkeit für obigen Kontoinhaber.
- Die Gemeinnützigkeit der genannten Einrichtung muss nicht nachgewiesen werden, da es sich bei dem Kontoinhaber um eine Körperschaft öffentlichen Rechts handelt. Hierunter fallen u.a.
- Kommunale Kindergärten und Schulen
 - Einrichtungen von Bund, Länder, Gemeinden
 - Universitäten
 - Kirchen, für die Kirchensteuer beim Finanzamt veranlagt wird und somit auch die dazugehörigen kirchlichen Einrichtungen
- Der obig genannte Kontoinhaber hat keinen Status der Gemeinnützigkeit (Spenden gehen z.B. auf dem Konto des Elternbeirats oder einem Privatkonto ein).

Für evtl. Rückfragen geben Sie
bitte Ihren Namen an.

Wie können wir Sie erreichen?

.....

Ort / Datum, Unterschrift (und in Druckbuchstaben)

Kontakt

Schulengel GmbH
Ackerstraße 76
13355 Berlin
Tel. +49 (0) 30 311 678 158
Fax +49 (0) 30 9168 4966

Geschäftsführung

Dr. Carsten Breyde,
Julia Backhaus

Registergericht

Amtsgericht Charlottenburg
HRB 107508 B
Ust-IdNr. DE261839952

Bankverbindung

Deutsche Bank
BLZ 100 700 00
Kto. 666 7208 00

IBAN DE17 1007 0000 0666 7208 00
BIC DEUTDEBB